

«Das neue Gesetz kann alte Wunden aufreissen»

SORGERECHT Ab dem 1. Juli gilt auch für geschiedene und getrennte Eltern das gemeinsame Sorgerecht. Es werde einige Herausforderungen mit sich bringen, sagt die Luzerner Soziologin Margret Bürgisser. Sie hat ein Buch über das neue Gesetz geschrieben.

Frau Bürgisser, Eltern sollen künftig nach der Scheidung gemeinsam für ihre Kinder sorgen. Wie schaffen sie das?

Margret Bürgisser: Eine gute Voraussetzung ist, wenn die Eltern schon vorher ihre Kinder gemeinsam betreut haben. Erfahrungsgemäss fällt es dann leichter, die Bedürfnisse des anderen zu respektieren. Es braucht aber vor allem den Willen, sich zusammenzurufen. Die Eltern sollten versuchen, den Konflikt zwischen ihnen von ihrer Beziehung zum Kind zu trennen. Ein Mediator kann dabei helfen.

Das klingt in der Theorie gut. Doch bei einer Trennung sind heftige Emotionen im Spiel. Vielen dürfte es in der akuten Phase schwer fallen, wichtige Erziehungsfragen gemeinsam zu regeln.

Ja, das gemeinsame Sorgerecht kann eine Herausforderung sein. Aber ich finde die Botschaft gut, dass ein Kind das Ergebnis von zwei Partnern ist, die beide dafür verantwortlich sind und die beide an seiner Entwicklung teilhaben sollen. Bisher hatten die Frauen viel Macht, indem sie bei einer Scheidung sagen konnten: «Ich will die alleinige Sorge.» In einigen Fällen taten sie dies, um sich zu rächen oder mehr Unterhalt zu erpressen. Das ist künftig nicht mehr möglich.

Hingegen ist es verständlich, wenn eine Frau, welche die Kinder jahrelang alleine betreut hat, nicht will, dass sich ihr Ex-Mann plötzlich vermehrt einbringt.

Natürlich. Aber ich bin überzeugt, dass das gemeinsame Sorgerecht in 90 Prozent der Fälle funktionieren kann. Denn viele geschiedene Paare sind gar nicht hoffnungslos zerstritten, sondern viel eher entfremdet. Sie haben irgendwann angefangen, aneinander vorbeizuleben.

Bei den zerstrittenen Paaren wird es aber schwierig werden.

Ja. Vor allem die Rückwirkungsklausel ist heikel. Sie erlaubt es Eltern, im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes rückwirkend die gemeinsame elterliche Sorge zu beantragen, falls die Scheidung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. Wenn sich nun inzwischen beispielsweise bei der Mutter ein Alltag eingespielt hat, vielleicht sogar mit einem neuen Partner, dann können natürlich alte Wunden aufreissen und neue Konflikte entstehen, wenn der Ex wieder mehr mitreden will. Auch die Wohnortsklausel birgt Zündstoff: Fachleute haben mir von geschiedenen Frauen erzählt, die ihren Wohnort wechseln wollen, solange sie dies noch ohne Zustimmung des Ex-Mannes tun können. Sie hoffen so, seiner Einmischung eher zu entgehen.

Das Gesetz ist durch solche Klauseln ein Steilpass für neuen



Wenn sich die Eltern trennen und streiten, leiden die Kinder. Mit dem neuen Sorgerecht, das am 1. Juli in der Schweiz in Kraft tritt, wird es noch wichtiger, dass sich die Eltern in entscheidenden Fragen einig werden.

Fotolia

Streit. Eltern müssen bei «wichtigen Fragen» wie eben dem Wohnort gemeinsam entscheiden. Aber gerade die grossen Fragen – zur Religion oder zur Schule – sind besonders heikel.

Da kommt es auf die Unterscheidung zwischen alltäglichen und besonderen Fragen an. Eltern sollen sicher nicht gemeinsam bestimmen, was ein Kind einpacken soll, wenn es ins Pfadilager geht. Aber wenn zum Beispiel die Mutter das Kind vegan ernähren will, kann der Vater verlangen, dass sie gewisse Ernährungsgrundsätze beachtet, damit das Kind keine Mangelerscheinungen bekommt. Wenn die Mutter nicht kooperiert, kann er die Kinderschutzhilfe anrufen.

Sie porträtieren in Ihrem Buch zehn Paare, die sich das Sorgerecht teilen. Bei ihnen dürfte es sich um Eltern handeln, welche die Trennung vorbildlich gemeistert haben.

Es handelt sich nicht um eine repräsentative Auswahl. Dennoch zeigen die Geschichten der Paare exemplarisch, wie man Konflikte überwinden kann, indem man sich nicht auf die Meinungsverschiedenheiten konzentriert, sondern den Konsens sucht.

Was hat Sie überrascht?

Mich hat überrascht, wie tiefgehend die Krisen durch die Trennung teilweise waren. Einige Betroffene hatten ein Burn-out, mussten sich krankschreiben lassen. Überrascht hat mich auch, wie viele Väter überzeugt waren, dass sie mit den Kindern in engem Kontakt bleiben wollen. Einer wusste vorher nicht einmal, wie man einen Haushalt führt. Doch er erklärte sich bereit, die Kinder zur Hälfte zu betreuen.

Wie machen Eltern einem Kind die Trennung möglichst leicht?

Sie sollten sich bewusst sein, dass ein Kind in der Regel beide Eltern gerne hat. Deshalb sollte der Kontakt nicht durch Gezänk belastet werden. Zudem sollte eine Trennung den Alltag des Kindes möglichst wenig tangieren, damit es seine Hobbys und Freundschaften weiter pflegen kann. Experten raten auch, die Kinder nach ihren Gefühlen zu fragen und diese dann nicht zu verharmlosen. Je nach Alter kann man ein Kind auch nach seinen Vorschlägen für die Zukunftsgestaltung fragen, anstatt einfach über seinen Kopf hinweg zu entscheiden.

Wie negativ wirkt sich eine Scheidung denn auf die Entwicklung eines Kindes aus?

Das ist sehr unterschiedlich. In einer Familie mit drei Kindern reagiert eines vielleicht mit Aggression, das andere mit Rückzug, das dritte kaum. Ich habe eine Familie kennen gelernt, in der die Tochter erst Probleme bekam, als sich die Mutter vom neuen Partner, der nicht der leibliche Vater ist, trennte. Sie verlor damit quasi den zweiten Vater.

Was war Ihr Ansporn, dieses Buch zu schreiben?

Es ist eine Fortsetzung meiner Bücher über partnerschaftliche Rollenteilung und über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter. Zudem fand ich das Thema spannend. Mit dem neuen Gesetz gibt es einen aktuellen Anlass, darüber zu berichten.

Sind Sie selbst auch geschiedene Mutter?

Nein. Das Buch basiert auf meinen Interessen, nicht auf persönlicher Betroffenheit.

Interview: Mirjam Comtesse

ZUR PERSON

Margret Bürgisser ist selbstständige Sozialforscherin und lebt in Luzern. Gerade ist im Berner HEP-Verlag ihr Buch «Gemeinsam Eltern bleiben – trotz Trennung oder Scheidung» herausgekommen. Margret Bürgisser gründete 1988 das Institut für Sozialforschung, Analyse und Beratung. Ihre Forschungsschwerpunkte sind die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Rollenteilung in der Partnerschaft und der Wandel der Vaterrolle. *mjc*



Die Frauen hätten künftig weniger Macht, sagt Margret Bürgisser. *Nadia Schärli*

NEUES SORGERECHT

Andere Länder kennen gemeinsame Sorge

Mit dem gemeinsamen Sorgerecht verbessert sich die Situation vieler Väter. Die Schweiz vollzieht damit einen Schritt, den unsere Nachbarländer bereits gemacht haben.

Am 1. Juli tritt das neue Sorgerechtsgesetz in Kraft. Ab dann werden auch unverheiratete, getrennt lebende und geschiedene Eltern im Regelfall die elterliche Sorge gemeinsam haben. Bisher wurde sie grundsätzlich einem Elternteil zugesprochen – sehr häufig der Mutter. Der Vater erhielt üblicherweise ein Besuchsrecht. Schweizer Väterorganisationen hatten sich intensiv für eine Änderung des Gesetzes eingesetzt.

Nur für die Schweiz neu

Mit dem neuen Sorgerecht vollzieht die Schweiz, was sich in an-

deren Ländern bewährt hat. Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien und England beispielsweise kennen das gemeinsame Sorgerecht bereits.

Umzug nur mit Einwilligung

Die gemeinsame elterliche Sorge bedeutet nicht, dass beide Eltern das Kind betreuen. Die Obhut wird einem Elternteil zugewiesen. Dieser entscheidet in Alltagsfragen, zum Beispiel, was das Kind anziehen soll oder was es zu essen gibt. Über wichtige Fragen müssen die Eltern gemäss dem neuen Gesetz aber zusammen bestimmen. Dazu gehören Fragen nach der Religion, zu medizinischen Behandlungen, zur Schulwahl und zum Wohnort. Das heisst auch, dass ein Elternteil den Wohnort des Kindes nur noch mit der Einwilligung des anderen Elternteils ändern darf,

falls der Umzug einen Einfluss auf die Ausübung der Sorge hat.

Keine gemeinsame elterliche Sorge gibt es künftig nur, wenn das Kindeswohl gefährdet ist. Mögliche Gründe sind Gewalt, Kindesmissbrauch, Verwahrlosung oder Unfähigkeit – etwa durch psychische Krankheiten oder Alkoholismus.

Zündstoff bereits enthalten

In der Praxis zu einigen Schwierigkeiten führen dürfte die Rückwirkungsklausel. Demnach kann ein Elternteil, dem bei der Trennung die Sorge entzogen wurde, innert eines Jahres nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes bei der Kinderschutzhilfe nachträglich das gemeinsame Sorgerecht beantragen. Bedingung dafür ist allerdings, dass die Scheidung nicht mehr als fünf Jahre zurückliegt. *mjc*